JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Erläuterungen zur elektronischen Türklinke

Die elektronische Türklinke kann mir der Mitarbeiter- Chip- und Studierenden-karte geöffnet werden. Die Beantragung einer Berechtigung ist im Dekanat möglich. Studierende des FB 10 erhalten automatisch die Berechtigung auf ihre Studierendenkarte.

Um die elektronische Türklinke öffnen zu können, muss **jede Karte einmal täglich** an einem Online-Leser **aktualisiert** werden. **Nach 24 Uhr muss erneut die Tagesgültigkeit gebucht werden!** Halten Sie dafür Ihre Karte an das jeweilige Symbol auf dem Leser, bis ein Signalton zu hören ist.



Das kann manchmal länger dauern, z.B. beim 1. Buchungsvorgang am Tag oder bei Änderungen von Berechtigungen.

Die Tagesgültigkeit kann an jedem beliebigen Online-Leser (auch an der Schranke zum Schotterparkplatz) gebucht werden (siehe Übersicht).



Die Tagesgültigkeit wird immer auf die Karte geschrieben, auch wenn der Leser rot blinkt!

Öffnen der Tür mit der elektronischen Türklinke:



- Halten Sie die Karte vor den Leser in der elektronischen Klinke, bei gültiger Berechtigung blinkt dieser grün, sonst rot.
- Zum Öffnen der Tür nun einfach die Klinke betätigen
- Zum Schließen der Tür diese einfach zuziehen.

Sollten Sie keine Schließberechtigung für die elektronische Türklinke (rotes Blinken) haben, wenden Sie sich bitte an das Dekanat. Dort wird eine Berechtigung für Sie beantragt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Kolleg*innen der Schlüsselverwaltung:

Telefon: 0641 / 99 - 12801
E-Mail: Schliessberechtigung-E3@admin.uni-giessen.de